

Satzung der Gemeinde Ovelgönne zur Aufhebung von Satzungen (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in seiner Sitzung am 21.12.2022 die nachstehende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 16.12.1983 wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Anschluss von Grundstücken an die gemeindliche Abwasseranlage

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Anschluss von Grundstücken an die gemeindliche Abwasseranlage vom 29.01.1975, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 22.06.1983, wird aufgehoben.

Artikel 3

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer laufenden Benutzungsgebühr für die gemeindliche Abwasseranlage

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Erhebung einer laufenden Benutzungsgebühr für die gemeindliche Abwasseranlage vom 13.12.1974, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 14.12.1999, wird aufgehoben.

Artikel 4

Aufhebung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage

Die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen durch die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ovelgönne vom 30.06.1987, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.03.1992, wird aufgehoben.

Artikel 5

Aufhebung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben)

Die Gebührensatzung der Gemeinde Ovelgönne für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) vom 02.02.1988, zuletzt geändert durch die 2. Änderung vom 02.12.1998, wird aufgehoben.

Artikel 6

Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Die Satzung der Gemeinde Ovelgönne über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 23.06.1982, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 12.12.1995, wird aufgehoben.

Artikel 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ovelgönne, den 22.12.2022

Gemeinde Ovelgönne
Der Bürgermeister

